

Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren  
 Conférence des directeurs cantonaux de l'assistance publique  
 Conferenza dei direttori cantonali della pubblica assistenza

Sekretariat: Hopfenweg 39, 3007 Bern, Telefon 031/ 45 04 29 - Fax 031/ 45 17 41

**Protokoll der Sitzung der Paritätischen Kommission der Fürsorge- sowie der Justiz- und Polizeidirektoren**

**Datum:** Donnerstag, 5. Dezember 1991, 14.00 Uhr  
**Ort:** Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sitzungszimmer Nr. 503, Rathausplatz 1, 3011 Bern

**Anwesend:** Regierungsräte

Bürgi Hermann, Dr.,	Polizei	Thurgau
Fehr Hermann	Fürsorge	Bern
Homberger Ernst, Dr.,	Polizei	Zürich
Pedrazzini Alex, Dr.,	Polizei	Tessin
Schmutz Daniel	Fürsorge	Waadt
Schnyder Karl	Polizei	Basel-Stadt
Wertli Peter	Fürsorge	Aargau
Ziegler Alberik	Fürsorge	Uri
Ziegler Bernard	Polizei	Genf

Herren (Bund)

Walpen Armin	Departementssekretär EJPD
Arbenz Peter	Direktor BFF
Zürcher Gottfried	Vizedirektor BFF
Betschart Urs	Vizedirektor BFF (zeitweise)
Zuckschwerdt Marcel	Sektionschef

Sekretariat FDK

Zürcher Ernst	Sekretär FDK
---------------	--------------

**Entschuldigt:** Rimaz Raphaël Polizei Freiburg  
 Segond Guy-Olivier Fürsorge Genf

**Vorsitz:** Schmutz Daniel, Regierungsrat

**Protokoll:** Zürcher Ernst, Sekretär

Der Präsident heisst Herrn Armin Walpen als neuen Departementssekretär des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes willkommen.

**1. Protokoll der Sitzung vom 19. September 1991**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. September 1991 wird genehmigt.

**2. Aktuelle Lage; Stand Vollzug Aktionsprogramm**

Herr Arbenz orientiert: 1991 sind zur Zeit rund 42'000 Gesuche eingegangen; davon entschieden wurden rund 36'000; Pendenzen per Ende Jahr werden sich auf zirka 60'000 belaufen.



-2-

Es musste festgestellt werden, dass die Nichteintretensentscheide in 6 Wochen nicht erledigt werden können. Das BFF wird eine Ablaufanalyse erstellen. Diese wird den Kantonen ebenfalls zugestellt. Heute kann grob gesagt werden, dass das Verfahren das BFF einen Drittel, den Beschwerdedienst einen Drittel und den Vollzug bei den Kantonen einen Drittel der Verfahrensdauer beansprucht.

Die Unterbrechung der Balkanschlepperroute hat eine Beruhigung bei den Flüchtlingen aus aussereuropäischen Ländern bewirkt. Das Schwerpunktproblem-Gebiet heisst heute eindeutig Südost-Europa. Mehr als die Hälfte aller Asylbewerber stammen aus Jugoslawien. Weitere europäische Länder (Schweden, Österreich, BRD) sind dabei, eine restriktivere Aufnahmepolitik in die Wege zu leiten. Die Schweiz liegt punkto Anzahl Gesuche nach wie vor an der Spitze.

Auch Nicht-EG-Staaten können dem Erstasylabkommen beitreten. Die Schweiz wird ab ca. Mitte bis Ende 1994, nach Verabschiedung der Datenschutzgesetzgebung, dabei sein.

### 3. Aufenthaltsregelung für Jugoslawen aus Kroatien gemäss BRB vom 23. September 1991

Die Kantone vertreten die Auffassung, der Bund habe die Kosten für die Fürsorge zu übernehmen, weil anstelle der jetzigen Regelung die vorläufige Aufnahme nach ANAG treten müsste. Ebenso sei das Verteilproblem zu lösen und auch eine Möglichkeit zu schaffen, damit jugoslawische Gewaltflüchtlinge auch in Strukturen des Asylwesens untergebracht werden könnten, kann doch die Unterbringungssituation äusserst prekär werden (zur Zeit finden die Jugoslawen meist noch bei Bekannten Unterschlupf). Die Kantone befürchten, dass jeden Moment ein grosser Zustrom einsetzen kann, der mit den heutigen Mitteln und Regelungen nicht mehr zu bewältigen wäre.

Von Bundesseite wird darauf verwiesen, dass zur Zeit ein Bundesratsbeschluss in Vorbereitung sei, der eine vorläufige Aufnahme aus Krisengebieten enthalten könnte. Der Entscheid wird voraussichtlich am 18. Dezember 1991 gefällt. Beim Bund vertritt man die Auffassung, dass die Kantone von den Arbeitskräften aus Jugoslawien auch die Steuern einnehmen, weshalb sie auch gewisse Lasten im Fürsorgebereich übernehmen sollten.

Zu den Zahlen: Hier kann festgestellt werden, dass Einreisen von täglich je einigen hundert Jugoslawen auf der Schiene, in Privatautos und per Bus erfolgen. Im Luftverkehr kann man in Kloten beobachten, dass im Monat November etwa gleichviele Jugoslawen ein- wie ausgeflogen sind (um in ihrer Heimat zu kämpfen). Zur Zeit halten sich etwa 100'000 - 150'000 Saisoniers, Aufenthalter und Touristen aus Jugoslawien in der Schweiz auf.

Regierungsrat Ziegler, Genf: Das Visum soll dazu dienen, um die Touristen und Besucher zurückzudrängen. Das Asylverfahren darf mit den Leuten aus den Krisengebieten nicht belastet werden. Die Regelung soll über den Aufenthalt und die vorläufige Aufnahme nach ANAG erfolgen. Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass wir heute mehr Arbeitslose haben.

Regierungsrat Bürgi betont, dass den Behörden die Kontrolle über die Jugoslawen entglitten ist. Man weiss nicht mehr wer, woher und aus welchem Grund kommt. Damit ist auch dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Die Einführung der Visumpflicht ist in Vorbereitung, doch muss man sich fragen, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt hierfür ist. Sollte plötzlich eine grosse Zahl von Jugoslawen einreisen, was jeden Augenblick erfolgen kann, würden die Probleme dramatisch.

Regierungsrat Wertli erinnert daran, dass die Visumpflicht im Aktionsprogramm vorgesehen ist.

Die Bundesvertreter betonen, dass man sich innerhalb der Bundesverwaltung noch nicht zur Visumpflicht habe durchringen können. Auch wären damit längst nicht alle Probleme vom Tisch. Zudem können vor Weihnachten keine drastischen Massnahmen ergriffen werden.

Regierungsrat Homberger ist überzeugt, dass sich das Gleichgewicht (bezüglich Ein- und Ausflügen) nicht lange halten wird. Wir sollten uns an Ländern orientieren, die mit ihrer Politik geringere Probleme haben wie beispielsweise Schweden und Norwegen.

Sowohl Herr Arbenz wie Regierungsrat Ziegler, Genf plädieren für pragmatische Lösungen. Die Leute dürfen nicht ins Asylverfahren aufgenommen werden. Andererseits muss die Verteilung unter den Kantonen spielen. Herr Arbenz wäre im Einvernehmen mit den Kantonen bereit, die Verteilfunktion zu übernehmen, damit auch hier die Solidarität unter den Kantonen gewahrt bleibt. Vorläufig Aufzunehmende könnten z.B. in Arbedo untergebracht werden.

Regierungsrat Fehr: Es ist egal unter welchem "Titel" diese Leute in die Schweiz einreisen, sei dies nun als Saisoniers, als Kriegsflüchtlinge, Touristen, etc., das Problem der Unterbringung dieser Menschen kann nicht gelöst werden.

#### Beschluss:

Die Paritätische Kommission wird ihre Anliegen in einem Schreiben an den Bundesrat richten.

#### 4. Mögliche Auswirkungen der Sparmassnahmen des Bundes auf die Asylpolitik

Herr Walpen führt aus, dass sich die Ausgaben von 1991 bis 1992 von 680 Millionen Franken um 13% auf 786 Millionen Franken erhöht haben. Der grössere Teil dieser Beträge geht an die Kantone zur Finanzierung der Fürsorgeleistungen.

Allgemein besteht sowohl vom Parlament wie auch vom Finanzdepartement her auf Grund der Finanzlage ein stärker werdender Spardruck. Der Asylbereich konnte sich für 1992 noch relativ schadlos halten (Kürzung von Franken 35 Millionen in den Bereichen Taschengeld, Transport, Krankenkassenprämien).

Die Weisungen über die Beschäftigungsprogramme sowie jene bezüglich Sicherheitsleistungen und Rückerstattungen enthalten für die Kantone keine grossen Probleme und sollten auf den 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt werden können. Für die späteren Jahre wird mit einer realen Abnahme der finanziellen Mittel zu rechnen sein.

Von seiten der Kantone betont man, dass die Anstellung von genügend Personal beim Bund nicht behindert werden sollte, da dies kontraproduktiv wirken würde (höhere Fürsorgekosten). Im übrigen können die Asylkosten nur schwerlich streng budgetiert werden, solange nicht eine Kontingentierung an Asylbewerbern besteht.

#### 5. Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge

Das Kreisschreiben über die Abgeltung der Fürsorgekosten für in Kollektivunterkünften untergebrachte Asylbewerber gibt Probleme auf. Von den Kantonen wurden schriftlich zahlreiche Vorbehalte gemeldet. Das Kreisschreiben sei zu bürokratisch, zu detailliert; es sei an die Wirklichkeit anzupassen neben zahlreichen einzelnen Kritikpunkten. In einer Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn Betschart konnten all diese Punkte eingebracht sowie einige Missverständnisse geklärt werden. Die Kantone wünschen nach Möglichkeit eine Vernehmlassung.

Herr Betschart führt aus, dass das BFF unter zahlreichen Zwängen stehe. So müsse die Regelung gemäss Weisung des Bundesrates auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten. Das Subventionsgesetz gelte nun. Die Asylverordnung II sei schon einem umfassenden Vernehmlassungsverfahren unterzogen worden. Die Drei-Phasenkonzeption sei fallen gelassen worden. Eine Fachberatung für Projekte stehe zur Verfügung. Die Pauschalierung werde eingeführt und man werde sie nach Möglichkeit noch ausdehnen. Anfangs 1992 werde eine umfassende Informationsveranstaltung mit den Praktikern durchgeführt. Das Papier sollte ab 1.1.1992 in Kraft gesetzt werden. Nach einem schleifenden Übergang könne es dann immer noch weiter angepasst werden.

Die Kommission kann diesem Vorgehen zustimmen. Sie geht davon aus, dass die wesentlichsten inhaltlichen Punkte der Kantone berücksichtigt worden sind. Ebenfalls wären die Kantone rasch mit der überarbeiteten Version in allen drei Landessprachen zu bedienen.

## 6. Verschiedenes

Von Kantonsseite wird angeregt, eine Lösung für Asylbewerber zu suchen, die mit ihren Papieren offensichtlichen Missbrauch treiben.

Kantonale Entscheidvorbereitung: Euphorie ist nicht am Platz; bis heute wurden nur relativ wenige Fälle auf diese Weise erledigt.

Die Ausdehnung der Safe-Countries wird weiter geprüft und praktiziert.

Eine Organisationsüberprüfung beim BFF soll drei Punkte untersuchen:

- Optimales Verfahren
- Verhältnis Kosten/Leistung
- Änderung des Revisionssystems
- Beziehungen EDA/BFF

## Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet **Donnerstag, den 5. März 1992, Sitzungszimmer Nr. 502, Rathausgasse 1, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern** statt.

Bern, 11. Dezember 1991

**PARITÄTISCHE KOMMISSION DER  
FÜRSORGE- SOWIE DER JUSTIZ- UND  
POLIZEIDIREKTOREN**

Für das Protokoll:



Ernst Zürcher, Sekretär FDK